

Überführungstabelle für das Fach *Philosophie*  
im Studiengang *Bachelor- bzw. Masterstudiengang Informatik zum WS 2021/22*

Alte Fassung		Neue Fassung		Bemerkung
Prf-Nr.	Bezeichnung	Prf-Nr.*	Bezeichnung	
57300	Geschichte der Philosophie	...	Basismodul Geschichte der Philosophie I	Für ein Modul mit 10 LP wird ein Modul mit 7 LP anerkannt. Es ist noch ein weiteres Basismodul oder ein weiteres Aufbaumodul zu belegen und zu bestehen.
57301	Prüfungsleistung	...	Prüfungsleistung	
57308 und 57309	Studienleistung	...	Studienleistung	
57200	Grundlagen der Praktischen Philosophie	...	Basismodul Praktische Philosophie	Für ein Modul mit 10 LP wird ein Modul mit 7 LP anerkannt. Es ist noch ein weiteres Basismodul oder ein weiteres Aufbaumodul zu belegen und zu bestehen.
57201	Prüfungsleistung	...	Prüfungsleistung	
57208 und 57209	Studienleistung	...	Studienleistung	
57100	Grundlagen der Theoretischen Philosophie	...	Basismodul Theoretische Philosophie	Für ein Modul mit 10 LP wird ein Modul mit 7 LP anerkannt. Es ist noch ein weiteres Basismodul oder ein weiteres Aufbaumodul zu belegen und zu bestehen.
57101	Prüfungsleistung	...	Prüfungsleistung	
57108 und 57109	Studienleistung	...	Studienleistung	

57500	Vertiefungsmodul zu einem historischen Schwerpunkt	...	Aufbaumodul Praktische Philosophie	Für ein Modul mit 5 LP wird ein Modul mit insgesamt 10 LP anerkannt. Es ist noch ein weiteres Basismodul zu belegen und zu bestehen.
57501	Prüfungsleistung	...	Prüfungsleistung	
57509	Studienleistung	...	Studienleistung	
57400	Vertiefungsmodul zu einem systematischen Schwerpunkt	...	Aufbaumodul Theoretische Philosophie	Für ein Modul mit 5 LP wird ein Modul mit insgesamt 10 LP anerkannt. Es ist noch ein weiteres Basismodul zu belegen und zu bestehen.
57401	Prüfungsleistung	...	Prüfungsleistung	
57409	Studienleistung	...	Studienleistung	

Ein abgeschlossenes Anwendungsfach (15 LP) wird nicht überführt. Ein bestandenes Modul wird automatisch überführt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag der/des Studierenden in der neuen Prüfungsform erbracht werden, ansonsten wird die alte Prüfungsform weiterhin für Wiederholungen angeboten. Die Studierende bzw. der Studierende hat die Prüferin oder den Prüfer auf die Erbringung nach alter PO aufmerksam zu machen.

Sollte sich durch die Verschiebung der Gewichtung der Module der Gesamtnotenschnitt verschlechtern, kann auf begründeten Antrag der/des Studierenden an den Prüfungsausschuss,

- a) die Anerkennung der **Prüfungsleistungen des Moduls „Geschichte der Philosophie“ bzw. „Grundlagen der Praktischen Philosophie“ bzw. „Grundlagen der Theoretischen Philosophie“** neben obiger regulärer Anerkennung zusätzlich für die Prüfungsleistung und eine Studienleistung im Aufbaumodul Theoretische Philosophie oder im Aufbaumodul Praktische Philosophie anerkannt werden. Unabhängig von der Anerkennung dieser Leistungen, muss im Aufbaumodul jedoch noch eine weitere Lehrveranstaltung belegt sowie die dazugehörige Studienleistung bestanden werden.
- b) die Anerkennung des jeweiligen **Vertiefungsmoduls** für eines der Basismodule im Umfang von 7 LP erfolgen. In dem Falle ist ein weiteres Aufbaumodul zu belegen.

Der jeweilige Antrag ist bis zum 01.11.2021 über das Institut für Philosophie an den Prüfungsausschuss des eigenen Studiengangs zu stellen.

§24 der Prüfungsordnung regelt im Weiteren die Möglichkeit auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage.